

Wettbewerb

Gewinnen Sie einen Tiger-Koffer

«VisanaFORUM» verlost zehn Rollkoffer für Kinder. Gewinnen Sie einen der originellen Tiger-Koffer für Ihre Kinder. Nehmen Sie an der Verlosung teil.



Den Tiger-Koffer von Samsonite schliesst jedes Kind sofort ins Herz. Vor allem, wenn es keine Angst vor gefährlichen Raubtieren hat. Die orange-gelbbraune Farbe mit braunen Streifen symbolisiert das Tigerfell, und an Maul und Ohren sind flauschige Stellen.

Der Koffer hat leicht laufende Inline-Skating-Rollen, damit ihn Kinder leicht ziehen können. Er ist 39 cm breit, 50 cm hoch und 20 cm tief und hat ein Fassungsvermögen von 27,5 l. Die Aussentasche an der Rückseite bietet nicht nur viel Platz, sondern auch Sicherheit vor Diebstahl. Weitere Zusätze sind elastische Packgurten innen, ein gepolsterter Traggriff und der herausziehbare Ziehgriff. Dieser kann in einem Reissverschlussfach verstaut werden. Unter dem Kopf des Tigers befindet sich ein kleines Geldfach. Der Koffer ist aus Polyester und hat ein aufgedrucktes Adressfeld an der Innenseite. Nutzen Sie Ihre Chance und nehmen Sie an der Verlosung teil.

Wettbewerbston

Ich möchte einen Tiger-Koffer gewinnen.

Frau Herr

Name _____

Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

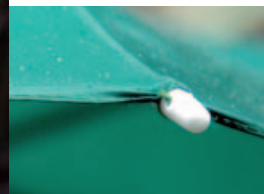
Talon ausschneiden, auf eine Postkarte kleben und bis 7. Dezember 2007 einsenden an: VisanaFORUM, Weltpoststrasse 19, 3000 Bern 15.

Oder nehmen Sie im Internet unter www.visana.ch am Wettbewerb teil. Viel Glück!

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Produktpalette
für Firmen
Mit Visana Mitar-
beitende bestmög-
lich schützen**

Seite 10



**Gesund, leicht
und günstig
Kohl ist vitamin-
reich und
kalorienarm**

Seite 12



**Welche Medizin
in Zukunft?
Im Gespräch mit
dem Präsidenten
der Berner Ärzte**

Seite 22



Inhalt

- 3 «Visana Club»: Noch mehr für Sie
- 4 Corinne Fabbro: «Wir finden die beste Betreuung»
- 6 Gut unterwegs mit Vacanza
- 8 Rehabilitation in Süddeutschland
- 9 Bewegt und gesund ernährt gegen den Zucker
- 10 Produktpalette für Firmen
- 12 Kohl ist vitaminreich und kalorienarm
- 14 Wie Sie Prämienverbilligung erhalten
- 17 Wenn die Rente nicht reicht
- 18 Gesundheitspolitik: Das Reformtempo erhöhen
- 20 Wir zahlen Ihnen den Anwalt
- 21 Wichtige Informationen
- 22 Im Gespräch mit Dr. med. Jürg Schlup, Präsident der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern
- 24 Wettbewerb



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Die eidgenössischen Wahlen sind vorbei. Auf gesundheitspolitischer Ebene hat das alte Parlament dem neuen, das erstmals am 3. Dezember tagt, zahlreiche Pendenzen zurückgelassen. Man wird den Verdacht nicht ganz los, dass das Parlament in seiner alten Zusammensetzung den Mut zu Reformen nicht aufbrachte und sich dessen Mitglieder gegenseitig blockierten.

Auf gesundheitspolitischer Ebene besteht weiterhin Handlungsbedarf. Unerfreulich ist zudem, dass nach einer Beruhigungsphase bei der Kostenentwicklung im vergangenen Jahr bereits wieder eine Trendumkehr eingetreten ist: Die Kostenkurve zeigt wieder deutlich nach oben.

Die verhängnisvollen Konsequenzen dieser Entwicklung müssen wir Ihnen nicht aufzeigen – sie sind Ihnen bestens bekannt. Die Prämien sind das Spiegelbild der Kostenentwicklung: Wenn die Kosten steigen, sind die Krankenversicherer gezwungen, die Prämien anzupassen, wollen sie nicht Verluste einfahren und in der Folge sogar Schulden machen.

Auf das neue Parlament wartet also ein gerüttelt Mass an Arbeit. In welche Richtung es gehen soll, hat der Souverän in zwei Volksabstimmungen in den letzten vier Jahren unmissverständlich zum Ausdruck gebracht: Er will keine Einheitskrankenkasse, sondern Wahlfreiheit und mehr Wettbewerb. Dieses Verdikt ist endlich umzusetzen.

Albrecht Rychen

Präsident des Verwaltungsrates

Peter Fischer

Vorsitzender der Direktion

Impressum: «VisanaFORUM» ist die Mitgliederzeitung der Visana Krankenversicherung. Sie erscheint viermal jährlich. **Redaktion:** Stephan Fischer, Peter Rüegg, Urs Schmid, Bernhard Wyss. **Adresse:** VisanaFORUM, Weltpoststrasse 19, 3000 Bern 15. **Fax:** 031 357 96 22. **E-Mail:** forum@visana.ch. **Gestaltung:** Meinrad Fischer, Atelier für Gestaltung, Hittnau. **Druck:** Benteli Hallwag Druck AG, Bern. **Internet:** www.visana.ch

Adressänderungen: Falls Ihre Adresse falsch ist oder Sie ungewünscht mehrere «VisanaFORUM» erhalten, melden Sie sich bitte bei Ihrer Visana-Geschäftsstelle (Adresse und Telefonnummer finden Sie auf Ihrer Police).

Noch mehr für Sie

Neu: «Visana Club». Als Kundin oder Kunde von Visana sind Sie automatisch und kostenlos Mitglied im «Visana Club». Sie können dadurch immer wieder von attraktiven Angeboten zu Spezialkonditionen profitieren.

VisanaFORUM unterhielt sich mit Peter Fischer, dem Vorsitzenden der Direktion von Visana, über die Lancierung des «Visana Clubs».

stärken und eine langfristige emotionale Verbindung zwischen unseren Kundinnen und Kunden und Visana schaffen.

VisanaFORUM: Warum lanciert Visana den «Visana Club»?

Peter Fischer: Wir wollen die Beziehungen zu unseren Kundinnen und Kunden noch enger gestalten und diesen einen weiteren Nutzen bieten, als Dank dafür, sich bei Visana zu versichern. Bereits heute können wir, wie unsere regelmässigen Umfragen zeigen, auf eine hohe Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zählen. Wir wollen uns aber nicht auf dem Erreichten ausruhen, sondern uns stetig verbessern.

Was für Angebote bringt der «Visana Club»?

Diese stehen im Zusammenhang mit Gesundheit, Gesundheitsförderung und Gesundheitserhaltung im engeren wie im weiteren Sinne. Die Angebote sollen nicht nur einen echten Mehrwert bieten, sondern zudem im Alltag einfach nutzbar und überzeugend sein, unseren Kundinnen und Kunden Spass und Erholung vom Alltag bereiten.

Was bezahlt Visana für dieses zusätzliche Angebot?

Die am «Visana Club» beteiligten Partner stellen uns ihre Angebote unentgeltlich zur Verfügung. Es wird dafür also kein einziger Prämienfranken ausgegeben.

Interview: Christian Beusch

Leiter Unternehmenskommunikation

Sagen Sie mal «Aaaahhhh...»

«Wir finden die beste Betreuung»



Im Gespräch mit Corinne Fabbro. Sie berät Versicherte und hilft ihnen, die geeignete medizinische Betreuung zu finden. Visana-Mitarbeiterin Corinne Fabbro ist Leiterin der Arbeitsgruppe Fallmanagement, die sich für eine optimale Betreuung von Patientinnen und Patienten einsetzt.

Irma T. (76) liegt zwei Wochen im Spital wegen einer Bypass-Operation, anschliessend wird sie für vier Wochen in eine Rehabilitationsklinik eingewiesen. Als sie danach wieder nach Hause zurückkehrt, ist sie unsicher. Sie hat Angst zu stürzen. Beim Aufstehen wird ihr schwindlig, nur mit Mühe steigt sie Treppen hinauf. Ihr Mann kann ihr nicht genügend helfen. Beide finden sich nicht zurecht im Wirrwarr der Hilfsdienstleistungen des Gesundheitswesens – vor lauter «Partnern» wissen sie nicht, was für sie am besten ist.

Angebot von Visana

«Da bietet Visana mit dem Fallmanagement eine echte Hilfe an», sagt Corinne Fabbro, Fachführerin Fallmanagement. Mit ihrem Team «Fallmanagement» (siehe Kasten) macht sie ein Hilfsangebot, das den Versicherten kostenlos zur Verfügung steht. Sie sucht zusammen mit den Versicherten, den behandelnden Ärzten und den Sozialdiensten nach

der Rehabilitationsklinik, dem Kurhaus, den Spitexdiensten, die für die Patientin oder den Patienten am geeignetsten sind. Dabei lässt sie sich durch Fragen wie diese leiten: «Was ist machbar? Was ist bezahlbar? Wer kann im Umkreis der betroffenen Person helfen?»

Recht auf Behandlung

Visana will die Gesundheit der Versicherten fördern. Offene Fragen und Unsicherheiten bei Krankheit im Alter oder nach medizinischen Eingriffen sollen frühzeitig erkannt werden. Als Krankenversicherer unterstützt Visana eine optimale, nicht eine maximale Behandlung. Corinne Fabbro sagt jedoch: «Visana verweigert niemandem eine Leistung; wer berechtigten Anspruch auf Leistungen hat, bekommt diese im Rahmen der bestehenden Versicherungsdeckung.»

Durch die Zusammenarbeit mit den Fallmanagern können Versicherte auch ihre Lebensqualität verbessern. Die Fallmanager beraten sie bei Unsicherheiten im Leben zu Hause oder bei Fragen rund um den Spitalaustritt und Behandlungsmöglichkeiten.

Berufliche Laufbahn

Ihre Laufbahn startete Corinne Fabbro als diplomierte Pflegefachfrau. Später bildete sie an der Berufsschule für Krankenpflege in Spiez selbst Pflegende aus. Nach einer Babypause von neun Monaten arbeitete sie zuerst in der Pflege, danach als Leiterin Pflegedienst in der Hals-Nasen-Ohren-Klinik des Inselspitals. Dann stieg sie bei Visana ein. Es gefällt ihr, das Team Fallmanagement zu betreuen und neue Projekte durchzuführen.

Fallmanager im direkten Kontakt

Die Mitarbeiterinnen des Teams Fallmanagement sind Fachfrauen mit Spezialausbildungen. Als «Anwälte der Patienten» stellen sie im persönlichen Gespräch und auch

bei Hausbesuchen fest, ob Versicherte ausreichend und mit den geeigneten Mitteln betreut werden. Sie helfen zum Beispiel Patientinnen und Patienten, die wegen einer Behandlungsmethode verunsichert sind.

Fallmanagerinnen sind gut ausgebildete diplomierte Pflegefachleute, die zusätzlich über Kenntnisse im Krankenversicherungswesen verfügen. «Wir waren Pflegendе. Die Gesundheit von Patienten ist unser Anliegen. Unser Wissen und unsere Erfahrung nützen den Versicherten.»

Sie habe sich während ihrer ganzen beruflichen Laufbahn stets weitergebildet. Bleibt da noch Zeit für ein Hobby? «Der Beruf und vor allem meine Familie füllen mein Leben im Moment so aus, dass ich kein Hobby nötig habe», sagt sie fast entschuldigend.

Peter Rüegg

Unternehmenskommunikation

Fallmanagement

Mit dem Fallmanagement soll die medizinische Versorgung von Versicherten so gesteuert werden, dass diese die individuell notwendigen Leistungen erhalten.

Fallmanager

Fallmanager sind Spezialistinnen und Spezialisten, die den Fall einer versicherten Person beobachten und steuern. Sie beraten und betreuen Patientinnen und Patienten in schwierigen medizinischen Situationen und suchen nach der qualitativ optimalen Lösung. Dabei beziehen sie die Ressourcen der versicherten Person mit ein. Bei Visana sind Fallmanager gut ausgebildete Krankenschwestern und Krankenpflegerinnen.

Kontakt

Corinne Fabbro, Visana Services AG, Weltpoststrasse 17, 3000 Bern 15, Telefon 031 357 85 62, berät Sie gerne. E-Mail: corinne.fabbro@visana.ch





Gut unterwegs mit Vacanza

Gratis Reiseversicherung. Wenn Sie eine der Zusatzversicherungen **Ambulant, Basic oder Spital abgeschlossen haben, verfügen Sie gratis über eine umfassende Reiseversicherung – für Reisen bis maximal acht Wochen.**

Die Reiseversicherung Vacanza bietet eine Vielzahl an Leistungen. Sie übernimmt ausserhalb der Schweiz weltweit ohne finanzielle Einschränkungen sämtliche Arzt-, Pflege- und Spitalkosten, welche die Deckungslimite der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), auch Grundversicherung genannt, in der Schweiz übersteigen (exklusive Franchise und Selbstbehalt). Visana bietet Vacanza in Zusammenarbeit mit Inter Partner Assistance (IPA) in Genf an.

Hilfe rund um die Uhr

Dank dem 24-Stunden-Soforthilfe-Service erhalten Sie rund um die Uhr kompetent Auskunft und Unterstützung. Bei Rechtsstreitigkeiten unter-

stützt Sie die umfassende Ausland-Rechtsschutzversicherung bis maximal 100 000 Franken pro Fall.

Die Vacanza-Reiseversicherung ist in den Zusatzversicherungen Ambulant, Basic oder Spital gratis inbegriffen. Sie sind automatisch während acht Wochen pro Reise versichert. Sollten Sie länger unterwegs sein, können Sie den Vacanza-Schutz auf maximal ein Jahr erweitern. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihre Visana-Geschäftsstelle.

Attraktive Neuerungen 2007

Dieses Jahr hat Visana die Vacanza-Deckung um diverse nützliche Zusatzleistungen erweitert:

- **Reisegepäckversicherung: maximal 2000 Franken pro Reise**
Ihr Gepäck ist während Reisen von maximal acht Wochen ausserhalb der Schweiz weltweit gegen Diebstahl, Raub, Beschädigung etc. versichert.
- **Annullierungskostenversicherung: maximal 20000 Franken pro Reise**
Falls Sie eine Reise nicht antreten können, beispielsweise infolge Krankheit, bei einem Todesfall oder einer

Naturkatastrophe an der geplanten Reisedestination, übernehmen wir die Kosten für die Annullierung Ihres Reisearrangements bis maximal 20000 Franken. Die Versicherung gilt für Reisen auf der ganzen Welt, auch innerhalb der Schweiz.

• Kredit- und Kundenkartenversicherung: maximal 500 Franken pro Jahr

Wird Ihnen das Portemonnaie mit Ihrer Kredit-, Bank-, Post- und Identitätskarte gestohlen, genügt ein Anruf bei der Visana Assistance, Telefon +41 (0) 22 819 44 11. Wir lassen Ihre Karten sperren und zahlen Ihnen die Gebühren für den Ersatz der Karten und Ausweise bis maximal 500 Franken pro Jahr – egal, ob der Diebstahl in der Schweiz oder im Ausland vorfiel.

Damit im Schadenfall sämtliche betroffenen Karten möglichst rasch gesperrt werden können, benötigen wir vorgängig einige Angaben zu Ihren Karten und Ausweisen. Am einfachsten melden Sie uns Ihre Daten via Internet:

<https://visana.inter-partner.ch>

Sie können das Anmeldeformular auch mit untenstehendem Talon bestellen.

Yvonne Kohler
Leiterin Marketing

Was tun im Schadenfall?
Rufen Sie unverzüglich die Visana Assistance an: Telefon +41 (0) 22 819 44 11. Weltweit. 24 Stunden am Tag. 365 Tage im Jahr.

Registrieren und gewinnen!
Unsere Partnerfirma, die Inter Partner Assistance, schenkt jeder 25. Person, die sich für die Kredit- und Kundenkartenversicherung registrieren lässt, einen USB-Memorystick. Zudem offeriert sie jeder 1000. Person, die sich via Internet anmeldet, einen Reise-gutschein im Wert von 1000 Franken.

Die Aktion läuft bis Ende Januar 2008 und gilt solange Vorrat.

Antworttalon Vacanza

Ich bestelle das Formular zur Registrierung der Kredit- und Kundenkarten der Reiseversicherung Vacanza:

Anzahl Formulare:

Frau Herr

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon privat/Geschäft

Versicherten-Nr.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Talon an: Visana Services AG, Vacanza, Weltpoststrasse 19, 3000 Bern 15.

Top-Behandlungen in Süddeutschland

Rehabilitation in Süddeutschland. Visana-Versicherte mit einer Spitalzusatzversicherung privat, halb-privat oder ganze Schweiz allgemein können sich auf Wunsch in Süddeutschland behandeln lassen.

Zürich
Frauenfeld
Konstanz



Im Vergleich zu einigen Mitbewerbern unterhält Visana keine Verträge mit Kliniken im angrenzenden Ausland. Visana hat aber schon drei Kliniken im süddeutschen Raum besucht und mit diesen über die Abwicklung von Behandlungen gesprochen. Es handelt sich dabei um die Klinik Schmieder in Gailingen und Allensbach sowie die Klinik Waldeck in Bad Dürkheim.

Deutlich tiefere Behandlungskosten

In der Klinik Schmieder haben bereits mehrere Visana-Versicherte Kuren und Rehabilitationsaufenthalte absolviert und dabei von erstklassigem Service zu sehr interessanten Konditionen profitiert. Die Patientenzahlen sind

zwar noch bescheiden, steigen jedoch kontinuierlich. Die Behandlungskosten in deutschen Kliniken liegen deutlich unter denjenigen vergleichbarer Schweizer Kliniken.

Visana ermöglicht es interessierten Visana-Versicherten mit einer Spitalzusatzversicherung privat oder halbprivat, bei denen ein Rehabilitationsaufenthalt ansteht, sich in Deutschland behandeln zu lassen. Diese Option steht allen Versicherten offen, nicht nur denjenigen im grenznahen Gebiet.

Versicherte profitieren

Visana übernimmt die Transport- und Reisekosten in die Klinik und von dort zurück nach Hause (privat und halbprivat Versicherte). Es können jedoch auch allgemein Versicherte von diesem Angebot Gebrauch machen. Sie profitieren von einem Zweibettzimmer ohne Aufpreis.

Christoph Engel

Leiter Leistungseinkauf und Managed Care

Bewegt und gesund ernährt gegen den Zucker

Diabetes vorbeugen. Visana unterstützt mit «action d» ein Projekt zur aktiven Prävention gegen Diabetes Typ 2. Diese Variante der «Zuckerkrankheit» – früher als «Altersdiabetes» bezeichnet – wird durch Übergewicht und mangelnde Bewegung begünstigt. Mit anderen Worten: durch Faktoren, die jeder selber beeinflussen kann.

In der Schweiz sind rund 250 000 Personen von Diabetes Typ 2 betroffen – Tendenz steigend. Diese Form des Diabetes ist eine Stoffwechselerkrankung, die sich meist über einen langen Zeitraum entwickelt. Der Typ-2-Diabetes bleibt oft jahrelang unerkannt, ehe er sich manifestiert. Mit einem aktiven Lebensstil kann mehr als die Hälfte dieser Erkrankungen verhindert oder hinausgezögert werden.

Visana unterstützt «action d»

Im Jahr 2001 wurde mit «action d – Diabetes aktiv vorbeugen» ein nationales Projekt zur Prävention von Typ-2-Diabetes lanciert. Visana gehört zu den Projektträgern und unterstreicht damit ihr aktives Engagement für eine nachhaltige Gesundheitsförderung. Weiterführende Informationen zum Projekt finden Sie unter www.actiond.ch

Risikofaktoren reduzieren

Mit einer ausgewogenen Ernährung und einem aktiveren Lebensstil lassen sich wesentliche Risikofaktoren (Übergewicht, fehlende Bewegung) einer Typ-2-Diabetes-Erkrankung vermindern: 30 Minuten Bewegung (spazieren, Treppen steigen etc.) sowie fünf Portionen Früchte und Gemüse

pro Tag sind zwei einfach umsetzbare Tipps. «action d» fördert das Bewusstsein über die Risikofaktoren und motiviert die Bevölkerung zu einem bewegteren Alltagsleben. Jeder kann sofort mit seiner individuellen Diabetes-Prävention starten.

Christoph Engel

Leiter Leistungseinkauf
und Managed Care

Diabetes alias «Zuckerkrankheit»

Diabetes ist eine Stoffwechselerkrankung, bei welcher der Gehalt an Glukose (Zucker) im Blut markant erhöht ist. Die landläufig gebräuchliche Bezeichnung «Zuckerkrankheit» stammt daher, dass der Urin von Diabetes-Erkrankten aufgrund der hohen Zuckerkonzentration einen süsslichen Geschmack aufweist.

Als Ursache von Diabetes kommen ein Insulinmangel (Insulin ist ein körpereigenes Hormon, das den Transport der Glukose vom Blut in die Körperzellen reguliert), eine Insulinunempfindlichkeit oder eine Kombination der beiden in Frage. Es werden zwei Haupttypen von Diabetes unterschieden: Typ 1 ist genetisch bedingt, während Typ 2 zusätzlich durch Übergewicht, mangelnde Bewegung, falsche Ernährung und das Alter begünstigt wird.



Bieten Sie Ihren Mitarbeitenden einen optimalen Schutz

Visana versichert ihre Kunden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitsunfähigkeit ihrer Mitarbeitenden infolge Unfall oder Krankheit. Neben den obligatorischen Versicherungen können Sie bei Visana auch zahlreiche freiwillige Versicherungen abschliessen. Mit einem solchen Schritt werden Sie als Arbeitgeber für Ihre Mitarbeitenden attraktiver.

Visana bietet aber nicht nur innovative Versicherungsprodukte zu attraktiven Konditionen an, sondern auch zahlreiche interessante Dienstleistungen. Auf der nächsten Seite vermitteln wir Ihnen eine Übersicht. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrer Geschäftsstelle oder auf www.visana.ch > Unternehmen

	Eignung/Nutzen	Versicherter Personenkreis	Versicherungsdeckung Serviceleistung	Besondere Vorteile
Krankentaggeldversicherung	Versichert den Lohnausfall bei Krankheit	Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbständigerwerbende	<ul style="list-style-type: none"> • Prozentuales Taggeld des AHV-Lohnes • Wartefrist nach Wunsch • Selbständigerwerbende: fixe Lohnsumme, je nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • Lückenlose Lohnfortzahlung bis zum Beginn der IV-/BVG-Renten • Keine Gesundheitsprüfung für Arbeitnehmer (in der Regel)
Unfallversicherung nach UVG	Gesetzlich vorgeschriebener Leistungsumfang bei einem Unfall	<p>Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmer, die im Sinn der AHV als unselbständig Erwerbstätige gelten</p> <p>Für Selbständigerwerbende freiwillig</p>	<p>Gesetzliche Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heilungskosten Spital allgemeine Abteilung ganze Schweiz • Taggeld (80 Prozent ab 3. Tag bis UVG-Maximum von 106 800 Franken – ab 1.1.08: 126 000 Franken) • Invalidenrente (max. 80 Prozent) • Todesfallrente (max. 70 Prozent) • Deckung: ganze Welt 	Reduktion der Verwaltungskosten, wenn Krankentaggeldversicherung ebenfalls bei Visana abgeschlossen
Unfallversicherung in Ergänzung zum UVG	Bedürfnisgerechte und gezielte Erhöhung der Leistungen aus der UVG-Versicherung	Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende	<p>Ergänzungsleistungen zur Grunddeckung nach UVG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Halbprivate oder private Abteilung im Spital, inkl. Ausland • Assistance Dienstleistung • Weiter gehende Taggeldleistungen im UVG- oder Überschusslohnbereich • Kapitaleistungen bei Invalidität und/oder Todesfall 	Kombinationsrabatt, wenn Unfallversicherung nach UVG ebenfalls bei Visana abgeschlossen
«Business Travel» und Expatriates	Risikoabdeckung: Mitarbeitende von schweizerischen Unternehmen im Ausland	Arbeitnehmer (während geschäftlicher Auslandsaufenthalte)	Mit einem Zusatzversicherungspaket lassen sich Versicherungslücken während des Auslandsaufenthaltes schliessen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Versicherten kommen in den Genuss der bestmöglichen medizinischen Versorgung und weiterer Leistungen • Visana bietet dafür flexible, massgeschneiderte Lösungen an
«Business Integra» Schadenmanagement-Software Taggeld	Entlastung der Administration	Extranetlösung für Firmen, Melden der Arbeitsunfähigkeit bei Krankheit, einfache Handhabung der Schadenabwicklung, Überwachung der Versicherungsleistungen, Auswertungsmöglichkeiten	Bietet den Visana-Firmenkunden jederzeit den Überblick über die laufenden Taggeldfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Termingerechte Leistungsauszahlungen dank gutem Zeitmanagement • Bidirektionale Kommunikationsplattform
Case Management (CM)	Einzelfallbegleitung bei Spar- und Rehapotenzial	Für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbständigerwerbende, die eine Krankentaggeldversicherung bei Visana abgeschlossen haben, ist diese Dienstleistung inbegriffen	<p>Wiedereingliederung von Langzeitfällen, Invalidisierung verhindern</p> <p>Triage erfolgt durch Visana. CM-Fälle werden an unsere Partnerin SIZ Care AG ausgelagert, um eine professionelle Betreuung durch Spezialisten zu gewährleisten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Raschere Rückkehr an den Arbeitsplatz • Senken der Schadenquote
Absenzenmanagement	Flächendeckende Betreuung aller Absenzen	Zielgruppe: Firmen ab 100 Mitarbeitenden	Früherkennung von Langzeitfällen durch systematische Betreuung von abwesenden Mitarbeitenden durch externe Consultants der SIZ Care AG	<ul style="list-style-type: none"> • Senken der Absenzenquote • Stabilisieren der Prämie • Kosten sparen
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	Präventive Massnahmen im Umgang mit Absenzen	Zielgruppe: Führungskräfte als Schlüsselpersonen	Visana-Firmenkunden profitieren von einem umfangreichen Schulungsangebot zu den Themen Prävention, Betreuung und Wiedereingliederung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugen ist besser als heilen • Gesundere und leistungsfähigere Mitarbeitende

Powerkraut und Leichtgewicht

Kohl steht für eine energispendende, kalorienarme Ernährung. Dieser Fitmacher sollte häufiger auf den Teller kommen. Unter den Wintergemüsen ist der Kohl hinsichtlich Artenvielfalt und Nährstoffgehalt nämlich kaum zu übertreffen – und erst noch günstig. Seit Urzeiten gilt er auch als Heilmittel.

Die Geschichte des Kohls als Nahrungs- und Heilmittel begann bereits in vorchristlicher Zeit. Die Kelten assen ihn – ursprünglich die Wildform *Brassica oleracea*. Die Griechen wussten ebenso von der Heilwirkung des Kohls wie die Römer. In seiner Anwendung zu Heilzwecken galt er im Römischen Reich als Arzt der Armen wie auch, seiner wertvollen Vitalstoffe wegen, als Volksnahrungsmittel.

Vielfältig und rundum gesund

Blumenkohl, Broccoli, Chinakohl, Grünkohl, Kohlrabi, Rosenkohl, Rotkohl, Spitzkohl/Zuckerrhut, Weisskohl/Weisskabis und Wirsing/Wirz (in Bern «Chööli» genannt) zählen zur Kohlfamilie, botanisch zu den Kreuzblütlern. So unterschiedlich Aussehen und Konsistenz der einzelnen Sorten sind, gemeinsam ist allen, dass sie fettarm und reich an wichtigen Vitaminen, Mineralstoffen und sekundären Pflanzenstoffen sind, insbesondere an Vitamin C und Kalium.

Unzählige Zubereitungsmöglichkeiten

Da unser Organismus zur Stärkung der Immunabwehr während der Wintermonate einen erhöhten Bedarf an Vitamin C hat, ist Kohlgemüse ein idealer Lieferant. Damit möglichst viele Vital-

stoffe erhalten bleiben, sollte es jedoch nicht zu lange gekocht werden. Mit etwas Biss schmeckt es auch besser.

Ob als Vorspeise, Beilage oder Hauptgericht, ob mild oder pikant, die Zubereitungsarten sind grenzenlos. Selbst mit dem oft verkannten Wirz lassen sich köstliche Gerichte kreieren. Eine wärmende Suppe beispielsweise, gewürzt mit Sternanis oder Curry, ist ein aromatisches, leichtes Nachtessen. Oder versuchen Sie es mit Kohlwickel (siehe Rezept). Einige Sorten wie Kohlrabi, Rot- und Weisskohl, ja sogar Sauerkraut sind auch roh als Salat ein Genuss.

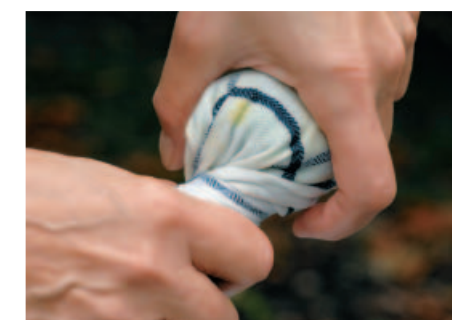
A propos Sauerkraut

Sauerkraut wurde nicht etwa in der Schweiz, Deutschland oder im Elsass erfunden. Gemäss verschiedenen Quellen soll es in China entstanden sein, als die grosse Mauer gebaut wurde. Arbeiter legten Weisskohl in Reiswein ein, um ihn für den Winter haltbar zu machen. Die Verfeinerung mit Salz und Gewürzen folgte später, wahrscheinlich in Europa. Seeleute schätzten das Sauerkraut wegen seiner langen Haltbarkeit und seines hohen Vitamin-C-Gehalts, der sie vor Skorbut bewahrte.

Anna Schaller
Publizistin

Kohlwickel (für 4 Personen)

- 1 Wirz/Chööli
- 2–3 l Wasser, gesalzen
- 1 dl Olivenöl
- 1 dl Weisswein
- 1 dl Bouillon
- 300 g Lammfleisch gehackt
- 1 Zwiebel, fein gehackt
- 1–2 Knoblauchzehen, fein gehackt
- 1 rote Peperoni, klein gewürfelt
- 1 Peperoncino, Kerne entfernt, fein geschnitten
- Salz und Pfeffer**
- 1 KL Curry
- 1–2 KL Kreuzkümmel
- 1 Bouquet mit Kräutern nach Belieben, z. B. Thymian, Oregano, Rosmarin, italienische Petersilie
- 1 Lorbeerblatt
- 1 Küchentuch
- 1 Gratinform, mit Olivenöl ausgepinselt
- 1 dl Bouillon



Blätter vom Strunk her einzeln entfernen. Die 8–12 grössten und schönsten Blätter knapp 1 Minute im kochenden Salzwasser blanchieren, bis die Blätter elastisch sind. Gut abtropfen lassen. Die dicken Mittelrippen flach wegschneiden. Restlichen rohen Kohl fein schneiden.

Lammfleisch im heissen Öl anbraten, Zwiebel, Knoblauch, gehackten Kohl, Peperoni und Peperoncino beigegeben und mitbraten. Mit Salz, Pfeffer, Curry und Kreuzkümmel würzen, Wein und Bouillon dazugießen und Fond anschaffen. Kräuterbouquet und Lorbeerblatt auf die Mischung legen, zugedeckt ca. 20 Minuten köcheln lassen.

Feuchtes Küchentuch über die linke Hand legen, blanchiertes Kohlblatt darauf legen, mit kleiner Schöpfkelle oder Eisportionierer Füllung in die Blattmitte geben. Hand schliessen und nach unten drehen. Mit der rechten Hand Tuch fest zudrehen. Kohl-Päckchen aus dem Tuch nehmen und in die Gratinform legen. Die Päckchen dicht aneinander einfüllen. Etwas Bouillon darüber geben und ca. 20 Minuten im auf 220° vorgeheizten Ofen lassen.

Variante ohne Fleisch: Vorgehen wie oben, ohne Lammfleisch. Nach dem Anbraten der Gemüse eine Tasse vorgekochten Reis dazu mischen.

Wie Sie Prämienverbilligung erhalten

Unterschiede von Kanton zu Kanton. Ziel der individuellen Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) ist es, Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu helfen. Wer die Voraussetzungen erfüllt, hat Anspruch auf die Prämienverbilligung.

Die Ausrichtung der individuellen Prämienverbilligung für die OKP wird von Kanton zu Kanton unterschiedlich gehandhabt, was die Voraussetzung, die Höhe und den Auszahlungsmodus anbetrifft. Unsere Übersicht zeigt Ihnen, an wen Sie sich wenden müssen, wie Sie die individuelle Prämienverbilligung geltend machen können, welches die Antragsfristen sind und wie Abwicklung sowie Auszahlung erfolgen.



Wie profitiere ich 2008 von der individuellen Prämienverbilligung?

Anlaufstelle	Wie machen Sie die individuelle Prämienverbilligung (IPV) geltend?	Antragsfrist	Abwicklung durch Visana oder Kanton
AG Gemeindezweigstelle der Sozialversicherungsanstalt in Ihrer Wohngemeinde (frühere Bezeichnung «AHV-Zweigstelle»)	Die Versicherten können die IPV 2008 geltend machen, indem sie bei der Wohngemeinde ein Gesuchsformular einreichen. IPV-Bezüger 2007 erhalten ein Formular direkt zugestellt, andere Interessierte können dieses bei der Anlaufstelle beziehen.	bis 31. Mai des Vorjahres für die Prämienverbilligung des Folgejahres	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von Ihrer Prämie in Abzug gebracht. Diese Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Wichtig: Eine zweite IPV-Meldung erfolgt nicht. Später berechnete IPV-Gelder werden von der Sozialversicherungsanstalt Aargau den Versicherten direkt ausbezahlt. Auszahlung an Krankenkasse/Versicherte.
BE Amt für Sozialversicherungen und Stiftungsaufsicht Abteilung Prämienverbilligung und Obligatorium Forelstrasse 1 3072 Ostermundigen 0844 800 884	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen. Dies gilt jedoch nicht für Personen, welche an der Quelle besteuert werden. Diese müssen beim Sozialversicherungsamt einen Antrag einreichen. Weitere Informationen: www.be.ch/asvs	Der Antrag kann jederzeit, aber nur für das laufende Kalenderjahr gestellt werden.	Die bestehenden Prämienverbilligungen werden ohne Unterbruch auch im neuen Jahr von Ihrer Prämie in Abzug gebracht. Diese Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
BL Ausgleichskasse Basel-Landschaft Hauptstrasse 109 4102 Binningen 061 425 25 25	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen. Das Antragsformular muss nur noch ergänzt, unterschrieben und zurückgesandt werden.	Antragsfrist war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.
BS Amt für Sozialbeiträge Basel Grenzackerstrasse 62 4058 Basel 061 267 86 65	Die Versicherten müssen dem Amt für Sozialbeiträge einen Antrag für Prämienverbilligung stellen. Von Amtes wegen werden nur Ergänzungsleistungsbezüger ermittelt.	IPV ab Geltendmachung	Die bestehenden Prämienverbilligungen werden ohne Unterbruch auch im neuen Jahr von Ihrer Prämie in Abzug gebracht. Diese Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
FR Wohngemeinde	Versicherte, welche bereits 2007 Prämienverbilligungen erhalten haben, werden von Amtes wegen ermittelt. Alle anderen müssen ein Gesuchsformular bei ihrer Wohngemeinde einreichen.	IPV ab Geltendmachung	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von Ihrer Prämie in Abzug gebracht. Diese Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Die ersten Monate werden nachträglich gutgeschrieben. Auszahlung an Krankenkasse.
LU AHV-Zweigstelle der Gemeinde	Versicherte, welche bereits 2007 IPV-berechtigt waren, erhalten automatisch ein Gesuchsformular zugesendet, welches sie an ihre Wohngemeinde weiterleiten. Die anderen Personen müssen bei der Wohngemeinde einen Antrag stellen.	Antragsfrist war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.
NW Wohngemeinde	Die Versicherten müssen ein Gesuchsformular ausfüllen und dieses bei der Wohngemeinde einreichen.	Antragsfrist war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.
OW Gemeindekanzlei/ Gemeindebuchhaltung	Versicherte, welche bereits 2007 IPV-berechtigt waren, erhalten automatisch ein Antragsformular zugesandt. Alle anderen müssen bei der Gemeinde ein Formular verlangen. Der Antrag ist ausgefüllt bei der Gemeinde einzureichen.	31. Mai 2008	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.

Anlaufstelle	Wie machen Sie die individuelle Prämienverbilligung (IPV) geltend?	Antragsfrist	Abwicklung durch Visana oder Kanton
SG AHV-Zweigstelle der Gemeinde	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen. Wer jedoch bis Ende Februar kein Formular erhalten hat, aber davon ausgeht, einen Anspruch zu haben, kann ein Gesuchsformular bei seiner Wohngemeinde einreichen.	31. Dezember 2008	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von Ihrer Prämie in Abzug gebracht (rückwirkend auf den Berechtigungsbeginn). Diese Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
SH AHV-Zweigstelle der Gemeinde	Die Versicherten müssen einen Antrag an die Wohngemeinde stellen. Ein entsprechendes Formular kann dort angefordert und ausgefüllt eingereicht werden.	Antragsfrist war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.
SO Ausgleichskasse des Kantons Solothurn Postfach 116 4501 Solothurn 032 686 22 00	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen. Diese Personen erhalten ein Antragsformular, welches sie ergänzen und der Ausgleichskasse innert 30 Tagen zurücksenden.	31. Juli 2008	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von Ihrer Prämie in Abzug gebracht (rückwirkend auf den Berechtigungsbeginn). Diese Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
SZ AHV- Zweigstelle der Gemeinde	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen. Wer kein Antragsformular erhalten hat, kann ein solches bei der AHV-Zweigstelle beziehen und ausgefüllt abgeben.	Antragsfrist war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.
TI Istituto delle assicurazioni sociali Via Ghiringhelli 15a 6500 Bellinzona 091 821 91 11	Den Versicherten, welche bereits 2007 Prämienverbilligungen erhalten haben, wird automatisch ein Gesuchsformular zugesandt, welches sie unterschrieben zurücksenden müssen. Alle anderen Personen können bei ihrer Wohngemeinde ein Formular anfordern.	31. Dezember 2008	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von Ihrer Prämie in Abzug gebracht. Diese Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
UR Amt für Gesundheit Klausenstrasse 4 6460 Altdorf 041 875 21 51	Grundsätzlich werden die Berechtigten von Amtes wegen ermittelt und erhalten ein Gesuchsformular zugesandt. Wer keines erhalten hat, kann bei seiner Wohngemeinde einen Antrag stellen.	Antragsfrist war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.
VD Gemeinde	Wer noch nie Prämienverbilligungen bezogen hat, muss bei seiner Gemeinde ein Antragsformular ausfüllen. Bereits Berechtigte erhalten automatisch eine Verfügung. Die IPV wird ab Einreichdatum der Verfügung angerechnet.	IPV ab Geltendmachung	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von Ihrer Prämie in Abzug gebracht. Diese Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
VS Kantonale Ausgleichskasse des Kt. Wallis Av. Pratiferi 22 1950 Sion 027 324 91 11	IPV-Bezüger 2007 erhalten von Amtes wegen ein entsprechendes Erneuerungsformular. Wer letztes Jahr keine IPV erhalten hat, kann bei der Kantonalen Ausgleichskasse ein persönliches Gesuch einreichen.	31. Dezember 2008	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von Ihrer Prämie in Abzug gebracht (rückwirkend auf den Berechtigungsbeginn). Diese Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
ZG Wohngemeinde	Versicherte mit tiefem Einkommen werden von Amtes wegen angeschrieben. Das erhaltene Gesuchsformular muss bei der Wohngemeinde eingereicht werden. Wer glaubt, auch IPV-berechtigt zu sein, kann bei der Wohngemeinde ein Formular ausfüllen.	Antragsfrist war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von Ihrer Prämie in Abzug gebracht (rückwirkend auf den Berechtigungsbeginn). Diese Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
ZH Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Zürich Röntgenstrasse 17 8087 Zürich 044 448 50 00	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen. Alle Versicherten erhalten einen persönlichen Antrag, mit dem die Überweisung der IPV 2008 an den Krankenversicherer geltend gemacht werden muss.	Wird der Antrag nicht innert zwei Monaten nach Erhalt durch die SVA unterschrieben zurückgeschickt, entfällt der Anspruch auf die IPV.	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von Ihrer Prämie in Abzug gebracht. Diese Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.

Wenn die Rente nicht reicht

Ergänzungsleistungen (EL): rechtlicher Anspruch und keine Sozialhilfe. Die EL zur AHV und IV sollen Invaliden und Personen im AHV-Alter einen angemessenen Lebensstandard sichern. Auf die Ergänzungsleistungen besteht, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, ein rechtlicher Anspruch.

Die EL zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten mit dem sonstigen Einkommen und Vermögen der versicherten Person die minimalen Lebenskosten nicht decken. Die EL gehören zu den sozialen Fundamenten der Schweiz.

Sache der Kantone

EL werden durch die Kantone ausgerichtet. Sie bestehen aus zwei Kategorien: jährliche Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden einerseits, sowie Rückvergütung von Krankheits- und Behinderungskosten andererseits.

EL können Personen erhalten,

- die einen Anspruch auf eine Rente der AHV, auch bei einem Rentenvorbezug, oder (unter bestimmten Voraussetzungen) eine Rente der IV bzw. eine Hilflosenentschädigung der IV haben,
 - die in der Schweiz Wohnsitz haben und
 - Bürgerinnen oder Bürger der Schweiz sind.
- EL können auch Ausländerinnen und Ausländer erhalten; die Ausrichtung ist jedoch an Auflagen geknüpft.

Separat werden – zusätzlich zu den EL oder unabhängig von diesen – Krankheits- und Behinderungskosten rückerstattet, sofern sie nicht durch eine Versicherung gedeckt sind. Entschädigt werden unter bestimmten Auflagen Selbstbehalt und Franchise der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), Zahnbehandlungen, Haushalthilfe, Transportkosten usw.

Antrag stellen

Wer seinen Anspruch auf EL geltend machen will, muss sich bei der für ihn zuständigen EL-Stelle melden (siehe Kasten). Dort können auch die amtlichen Formulare für die Anmeldung bezogen werden. Diese können durch die anspruchsberechtigte Person, nahe Verwandte oder eine Stellvertretung eingereicht werden.

Christian Beusch

Leiter Unternehmenskommunikation

Weitere Informationen

Informationen erteilen die EL-Stellen der Kantone und Gemeinden. Wenden Sie sich an Ihre kantonale Ausgleichskasse oder Ihre AHV-Gemeindestelle, wo Sie ein Merkblatt mit weiteren Angaben und konkreten Berechnungsbeispielen erhalten. Das Merkblatt ist auf dem Internet verfügbar: www.ahv-iv.info

Ihren Anspruch auf EL können Sie auf der Internetseite der Pro Senectute annähernd ermitteln: www.pro-senectute.ch

Das Reformtempo erhöhen

Ja zu gesundheitspolitischen Reformen. Die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung unterstützt gemäss der repräsentativen Umfrage «sondage santé» die wichtigen Reformprojekte in der Gesundheitspolitik. Bund und Kantone sind somit aufgerufen, das Reformtempo zu erhöhen.

Im Rahmen der laufenden Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sind die Neuregelung der Spitalfinanzierung, die Neuordnung der Pflegefinanzierung und die Lockerung des Vertragszwangs zentrale gesundheitspolitische Reformprojekte. In der obligatorischen Krankenpflegeversicherung – auch Grundversicherung genannt – sind die betreffenden Kostenblöcke für das Prämienwachstum von grosser Bedeutung. Insbesondere bilden die stationären und ambulanten Spitalkosten mit zusammen rund 40 Prozent den grössten Kostenblock in der Grundversicherung.

Grosses Sparpotenzial

Auf die Frage, wo denn in erster Linie gespart werden könnte, nannten die von «sondage santé» Befragten jedoch die Ärzte an vorletzter und die Spitäler sogar an letzter Stelle. Das grösste Sparpotenzial sehen die

Befragten darin, dass nicht wegen jeder Kleinigkeit ein Arzt aufgesucht wird. Trotzdem stimmt die Mehrheit der Befragten einer einheitlichen Finanzierung der öffentlichen und privaten Spitäler zu und ist mit der Einführung leistungsabhängiger Fallpauschalen einverstanden. Auch mit der Lockerung des Vertragszwangs, welche politisch stark umstritten ist, und der Verteilung der Pflegekosten auf mehrere Träger ist eine Mehrheit der Befragten einverstanden.

Deutliche Zustimmung

Die Grafik veranschaulicht den Grad der Zustimmung zu den drei wichtigen gesundheitspolitischen Reformprojekten. Eine klare Mehrheit der Befragten stimmt sowohl der einheitlichen Spitalfinanzierung (77 Prozent) als auch einem neuen Kostenteiler in der Alterspflege (69 Prozent) sicher beziehungsweise eher zu. Ebenfalls zugestimmt wird der Lockerung des Vertragszwangs (57 Prozent). Der Grad der Zustimmung ist gegenüber den Umfrageergebnissen im Jahr 2006 für alle drei Vorlagen weiter angestiegen.

Bund und Kantone sind gefordert

Die Resultate der repräsentativen Umfrage «sondage santé» 2007 zeigen, dass die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ein höheres Reformtempo anschlagen möchte als Bund und Kantone. Verschiedene Reformvorlagen kommen trotz ihrer Dringlichkeit kaum vom Fleck. Die politisch zuständigen Gremien sind somit gefordert, die notwendigen Reformen im schweizerischen Gesundheitswesen nun zügig umzusetzen.

Bernhard Wyss
Gesundheitsökonom

«Versicherte rechnen genau»

VisanaFORUM unterhielt sich mit dem Berner Soziologen Franz Neff (rechts), der seit fünf Jahren die «sondage santé» betreut, über die Umfrage und deren Ergebnisse.



Die Bevölkerung ist offensichtlich in gesundheitspolitischen Belangen reformfreudiger als Bund und Kantone. Worauf führen Sie dies zurück?

Franz Neff: Bereits im Vorfeld zur Abstimmung über die Einheitskasse hat sich gezeigt, dass die grosse Mehrheit der Bevölkerung zwar keinen grundlegenden Wechsel des bisherigen Systems der Krankenversicherung wünscht, sich aber durchaus verschiedene Verbesserungen vorstellen kann. Gute Chancen haben Vorschläge, die mehr Gerechtigkeit und Transparenz bringen.

Wenn Sie Politiker wären, was würden Sie aufgrund der Ergebnisse der Umfrage prioritär an die Hand nehmen?

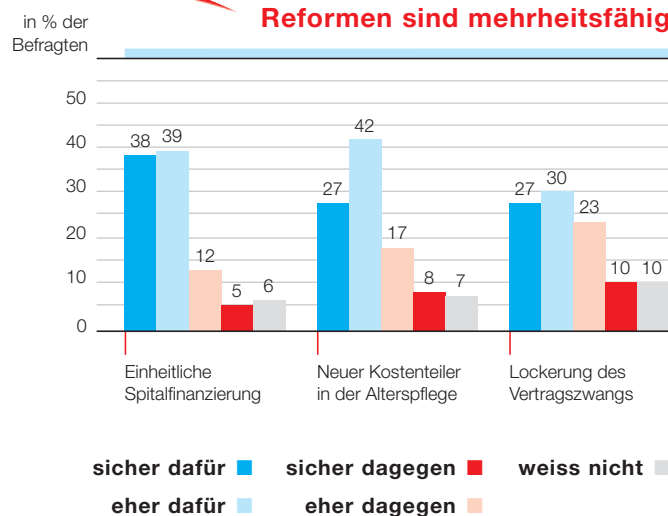
Am meisten Wirkung brächten wohl die drei in der Grafik dargestellten Massnahmen

Spitalfinanzierung, Alterspflege und Lockerung des Vertragszwangs. Bei allen drei Massnahmen bestehen jedoch gegensätzliche Interessen. Es sind Kompromisse nötig. Wenn aber die Folgen der Veränderungen für den einzelnen Versicherten wie für die Öffentlichkeit verständlich dargestellt werden können, sind Mehrheiten für die Reformen möglich. Als Politiker würde ich zusätzlich Anreize setzen, um das Verhalten der Versicherten zu beeinflussen.

Sie betreuen die Umfrage «sondage santé» seit ihrer erstmaligen Durchführung im Jahre 2003. Stellen Sie eine Veränderung in der Haltung der Bevölkerung in gesundheitspolitischen Fragen fest?

Keine grossen. So sprachen sich in diesen fünf Jahren konstant 80 Prozent der Befragten sehr oder eher für das bisherige System mit Kopfprämie und Prämienverbilligungen aus. Auch die Einstellung zum Sparen im Gesundheitswesen oder das Wissen über die Grundversicherung veränderten sich kaum.

Gesundheitspolitische Reformen sind mehrheitsfähig



Die deutliche Mehrheit der Befragten stimmt drei wichtigen gesundheitspolitischen Reformprojekten zu.
(Quelle: «sondage santé» 2007)

Bald noch mehr Schutz im Rechtsfall

Wir zahlen Ihnen den Anwalt. Wer schon einmal den rechtlichen Beistand eines Anwalts benötigte, weiss, wie teuer einen dies zu stehen kommen kann – auch wenn man im Recht ist.

Um ihren Kunden diese Erfahrung zu ersparen, offeriert Visana allen Versicherten mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung eine kostenlose Gesundheitsrechtsschutzversicherung. Diese deckt Leistungen – im Zusammenhang mit Gesundheitsschäden – bis maximal 250 000 Franken pro versicherten Rechtsfall (ausserhalb Europas max. 50 000 Franken).

Im ersten Quartal 2008 wird Visana mit dem «Visana Rechtsschutz» ein ganzheitliches Rechtsschutzpaket anbieten, das nebst dem Gesundheits- auch einen Verkehrs- und Privatrechtsschutz umfasst – zu äusserst attraktiven Konditionen. Visana bietet dieses Produkt in Zusammenarbeit mit der Protekta, einer Tochtergesellschaft der Mobiliar, an und profitiert so von der Erfahrung einer der führenden Schweizer Rechtsschutzversicherungen.

Sind Sie interessiert? Im nächsten «VisanaFORUM» erhalten Sie ausführliche Informationen zum Angebot und die Möglichkeit, eine Offerte zu bestellen oder gleich einen Vertrag abzuschliessen.

Max Seifert
Marketing Privatkunden



Wichtige Informationen

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Ihrer Versicherung können Sie sich jederzeit an Visana wenden. Telefonnummer und Adresse Ihrer Ansprechperson finden Sie auf Ihrer aktuellen Police.

Visana Assistance

Bei Notfällen im Ausland unterstützt Sie die Visana Assistance während 24 Stunden an 7 Tagen: Telefon +41 22 819 44 11.

Kontakt Gesundheitsrechtsschutz

Wenn Sie Schadenersatzansprüche beim Gesundheitsrechtsschutz geltend machen wollen, wenden Sie sich an: 062 836 00 70.

Internet

Bei Fragen zu Formularen finden Sie Erklärungen im Internet unter www.visana.ch > Privatkunden > Service > FAQ > Fachlich.

Das Plus für Sie

NEU
AB FRÜHJAHR 08

«Aaaahhhh...»

So werden Sie reagieren, wenn wir Ihnen die Vorteile des neuen Visana Clubs präsentieren: eine Erlebniswelt voller exklusiver Vergünstigungen und Privilegien bei ausgewählten Partnern! Im Frühjahr 2008 geht es los – und als Visana-Kundin oder -Kunde sind Sie automatisch und kostenlos dabei. Auf Visana können Sie zählen – beim Genesen und beim Geniessen.

visana club

«Partnerschaftliche Lösungen haben Zukunft»

Das Berufsbild des Arztes verändere sich. Der «Einzelkämpfer» habe ausgedient. Im Vordergrund stünden partnerschaftliche Lösungen. Das gelte für das gesamte Gesundheitswesen, meint der Allgemeinmediziner Dr. med. Jürg Schlup, Präsident der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern.

In unserem Gespräch äussert sich Jürg Schlup zu den wichtigsten Herausforderungen, denen die ärztlichen Grundversorger heute gegenüberstehen.

Jürg Schlup, was zeichnet eine gute Ärztin, einen guten Arzt aus?

Er muss – aus Sicht der Patienten – freundlich und kompetent sein sowie gut zuhören können. Er muss sich um das Wohl seiner Patienten kümmern.

Ärzte waren früher hoch geachtet. Und heute?

Der Arztberuf wird zunehmend zu einem «normalen» Beruf.

Neue Modelle

Hat der Hausarzt noch Zukunft?

Sicher. Aber die Zeit des Einzelkämpfers ist vorbei. Die Ärzte werden vermehrt nach neuen Praxismodellen suchen müssen und sich beispielsweise in Gruppenpraxen zusammenschliessen.

Versicherte verlangen zunehmend Alternativen wie Hausarztmodelle.

Eine gute Sache. Die Versicherten verpflichten sich, zuerst ihren Hausarzt aufzusuchen. Das führt nachweislich zu tieferen Kosten. Die Versicherten profitieren von tieferen Prämien. Solche Modelle dürfen aber nicht dazu führen, dass Leistungen vorenthalten werden.

Sehen Sie eine Gefahr?

Wenn die Ärzte verpflichtet werden, bestimmte Budgetvorgaben einzuhalten, wird es heikel. Die Patienten müssen in jedem Fall die optimale Behandlung erhalten. Der Arzt ist Anwalt der Patienten.

Auch Ärzte müssen sparen.

Das tun sie. Wir haben im gesamten Gesundheitswesen die kleinste Zuwachsrate bei den Kosten. Wichtig ist, dass die Politik den Rahmen setzt und klar definiert, wo und wie gespart werden soll. Es darf nicht sein, dass der Arzt aufgrund eines Budgetdrucks entscheiden muss, welche Leistungen für den einzelnen Patienten noch erbracht werden können.

Politik ist gefordert

Immer mehr Ärzte sind unzufrieden mit dem Notfalldienst.

Zu Recht. Denn obschon alle Ärzte die Pflicht haben, Notfalldienst zu leisten, verteilt sich dieser auf immer weniger Schultern. Der zeitliche Aufwand ist erheblich und steigt.

Ihre Lösung?

Eine Neuorganisation des Notfalldienstes mit Hausarztposten, also Anlaufstellen für Notfälle. Hier sind die Ärzte gefordert. Oder ein neues Entschädigungsmodell, bei welchem die Pikettzeit im Notfalldienst bezahlt wird, etwa wie bei der Feuerwehr. Hier ist die Politik gefordert.

Unzufrieden mit der Politik?

Die Politik sollte wieder für berechenbare Rahmenbedingungen sorgen. Wenn Sie heute eine Arztpraxis eröffnen,

dann wissen Sie nicht, wie sich die Gesetze entwickeln und sich auf Ihre Tätigkeit auswirken werden. Die Ärzte müssen sich wieder auf ihren eigentlichen Beruf konzentrieren können.

Gemeinsam Lösungen finden

Warum wehren sich viele Ärzte gegen Qualitätsmessungen?

Ärzte sind für Qualität. Wir sind auch bereit, diese messen zu lassen oder selber zu messen. Dies geht nur gemeinsam, in Zusammenarbeit mit Politik, Patienten und Krankenversicherern. Heute besteht keine Klarheit, nach welchen Kriterien die Qualität gemessen werden soll. Ich bin zuversichtlich, dass man sich einigen wird und solche Kriterien gemeinsam erarbeitet werden.

Gibt es unnötige Behandlungen?

Jeder Mensch, der zum Arzt kommt, wünscht eine Behandlung. Unnötige Behandlungen gibt es, aber ein verantwortungsbewusster Arzt macht keine unnötigen Behandlungen. Der Informationsstand der Patienten wird immer besser. Das ist eine gute Voraussetzung für ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Patient und Arzt.

Interview:

Christian Beusch

Leiter Unternehmenskommunikation

«Liebe Frau und netter Chef»

Als Mediziner wird von Jürg Schlup erwartet, dass er in Sachen Gesundheit ein Vorbild ist. Dem versucht er mit einem angemessenen Lebenswandel gerecht zu werden. «Magere Kost, etwas Bewegung, zwei Gläser Wein die Woche», umschreibt Schlup sein Rezept. Und fügt an, dass eine «liebe Frau» und – als Selbständigerwerbender – ein «netter Chef» wichtige Voraussetzungen für ein zufriedenes und damit auch gesundes Leben seien.

Fürsprecher der Ärzteschaft

Der 52-jährige Arzt Jürg Schlup betreibt als Allgemeinmediziner eine Gemeinschaftspraxis in Zollikofen. Er engagiert sich in verschiedenen Institutionen für die Anliegen der Ärzteschaft. Schlup ist unter anderem Präsident der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern und Mitglied des Verbands der Berner Hausärzte.

